Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 8. September 2026

5.5.0 Allgemeines 185
Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung Bachwis; Bauabrechnung; Verabschiedung Antrag und Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenauflage Gemeindeversammlung)	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Am 27. November 2024 hat die Gemeindeversammlung für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften auf dem Grundstück Bachwis, Kataster Nr. 3339, einen Objektkredit in der Höhe von CHF 2'075'000 bewilligt.

Mitte Juni 2025 starteten die Bauarbeiten auf dem Grundstück Bachwis. Die Anlage entstand in Containerbauweise und wurde im August 2025 fertiggestellt und der Abteilung Gesellschaft für die Flüchtlingsunterbringung übergeben.

Erwägungen
Die Gesamtbaukosten betragen CHF 2'124'440.80 (inkl. MWST). Der bewilligte Objektkredit von CHF 2'075'000 wurde somit um CHF 49'440.80 bzw. 2.4 % überschritten.

Bauabrechnung

BKP	Bezeichnung	Kredit/KV CHF	Rechnung CHF	Differenz CHF
	Objektkredit	**2'075'000**		
0	Grundstück	428'750	294'000.00	-134'750.00
1	Vorbereitungsarbeiten	84'500	4'707.45	-79'792.55
2	Gebäude	1'147'500	1'418'367.45	270'867.45
3	Betriebseinrichtungen	150'000	7'747.25	-142'252.75
4	Umgebung	125'000	232'979.75	107'979.75
5	Baunebenkosten	139'250	166'638.90	27'388.90
	Total CHF		**2'124'440.80**	**49'440.80**

Abweichungsbegründung
Die Baukosten sind gesamthaft und nicht anhand einzelner BKP-Positionen zu beurteilen. Die BKP-Gliederung dient der systematischen Kostenzuordnung; projektbedingte Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen sind üblich. Massgebend für die Kostenbeurteilung ist die Einhaltung des bewilligten Gesamtkredits.

Die Differenz im Rahmen des Gesamtkredits resultiert daraus, dass der Anschlusspunkt der Kanalisation gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Position angepasst werden musste. Aufgrund dieser Projektanpassung ergaben sich Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 75'000.

Differenzbegründung der BKP-Positionen

BKP 0	Der Flächenbedarf konnte gegenüber der ursprünglichen Annahme reduziert werden und somit reduzierten sich auch die Kosten für die Umbuchung ins Verwaltungsvermögen.
BKP 1	Die Kosten für Anpassungen der Erschliessungsleitungen (BKP 15 mit CHF 70'000) wurden in BKP 4 und BKP 5 umgebucht.
BKP 2	Im Projekt ergaben sich Mehrkosten aufgrund Zusatzbestellungen für Container sowie der Standortverschiebung vom Letzacher nach Bachwis, Auswahl einer teureren Schliessanlage und der Elektroinstallationen.
BKP 3	Reduktion aufgrund Umbuchung von Ausstattungskosten, wie z.B. Schränke, Sanitärausstattung usw. in BKP 2.
BKP 4	Umbuchung aus BKP 15 sowie ungeplante Kosten für Anpassungen der Abwasserleitung.
BKP 5	Höhere Anschlussgebühren und Mietkosten für Zwischenlager der Container.

Rechtliches
Gemäss Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission
(Text folgt)

Beschluss

1. Die Abrechnung des Objektkredits für den Bau der Flüchtlingsunterkunft Bachwis in der Höhe von CHF 2'124'440.80 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 49'440.80 wird zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 wird beantragt, die Abrechnung des Objektkredits für den Bau der Flüchtlingsunterkunft Bachwis mit Mehrkosten von CHF 49'440.80 zu genehmigen.

3. Der obige Text wird in den beleuchtenden Bericht übernommen. Folgende diesem Beschluss zugrunde liegenden Entscheidungsunterlagen sind den Stimmberechtigten zur Einsicht aufzulegen (Aktenauflage Gemeindeversammlung):
 - Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 (Bewilligung Objektkredit)
 - Bauabrechnung per 16. Juli 2026

4. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission diesen Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen gemäss Fristenlauf zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung zuzustellen.

5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, ihren Abschied zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin bis am 9. Oktober 2026 einzureichen.

6. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, das Geschäft fristgerecht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Fachbereich Präsidiales
- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola, Protokollführerin

Versand: 10. September 2026